

Sonnenuntergang im Birsegg

Autor(en): **Loeliger, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **22 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sonnenuntergang im Birsegg

Von *Karl Loeliger*

Wenn als d Sunne, müed vom Wärche,
Hindrem Hübel abe goht,
Lit e Rüngli s ganzi Dörfli
No im letschten Oberot.

D Sunne güggelet no weidlig
Zsäge fascht in jedes Huus,
Und es schynt wie Gold und Silber
Zu de hälle Schyben us.

Jetze sy bi s Hälminoldis
Alli Fänschter füürzündrot - -
Und der Schueni muess fescht blinzge,
Wo vor syner Buttig stoht.

Druf luegt si bi s Chnorzipeters
Non ne Rung dur s Läuferli,
Chehrt bi s Pfarers und bi s Spänglers
Und im ussre Wirtshuus y.

Aber s allerletshti Ähli
Gilt im alte Chilchezytt - -
Denn goht d Sonnen änen abe,
Und d Schatte nämme langi Schritt.

Die Sissacher Zehnten

(Fortsetzung)

Von † *Walter Schaub*

Der Pfrund- oder Kirchenzehnten

Der um den Kienberg-Heideckischen Anteil gekürzte Laienzehnte gehörte dem Kirchherrn (Rector). Es bekleideten diese Würde die Eptinger Wernher, Mathias, Konrad und als letzter Ulrich Günther, der am 28. Januar 1407 gegen Zusicherung der Biennalien (2jährige Nutzungsrechte) resignierte. Die Eptinger blieben aber im Besitze des *Kirchensatzes*, «ze latein ius patronatus», des Rechtes, die Pfründe mit einem Pfarrer zu besetzen, der hierauf vom Bischof bestätigt werden musste. Mit dem Kauf des Dorfes am 15. Januar 1465 erwarb Basel diese Patronatsrechte, wurden «unsere herren burgermeister und räte der statt die patronen und lehenherren». Am System änderte sich damit nicht viel, bis zur Reformation blieb das Bestätigungsrecht dem Bischof.

Der *Kirchherr* musste für den Unterhalt der Kirche auf der Sonnseite sorgen, und wenn er die Seelsorge nicht selbst ausübte, wozu er durchaus nicht verpflichtet war, so musste er einen Stellvertreter anstellen, der dann der eigentliche Pfarrer war. Er musste diesem eine ausreichende Besoldung aussetzen, konnte aber den Ueberschuss der Einkünfte für sich behalten. Das führte natürlich zu vielen Missbräuchen und wurde von pfründenhungrigen Personen zum Nachteil der Gemeinden ausgenützt. Immer mehr wurde deshalb an neue Stiftungen die Bedingung geknüpft, dass der Nutzniesser am Orte selber wohnen müsse.